



Antrag

Fraktion AfD

Staatsangehörigkeitsrecht nicht aufweichen - Wahlrecht für Ausländer nicht erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen auf Bundesebene gegen Erleichterungen der Einbürgerung von Ausländern einzusetzen und Bestrebungen zur Erweiterung des Wahlrechtes von Ausländern entgegen zu treten.

Begründung

Unter dem Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Aydan Özoguz (SPD), hat eine „Expertenkommission“ im Februar dieses Jahres ein Leitbild mit dem Ziel vorgestellt, *„Zuwanderer in Deutschland schneller heimisch werden“* zu lassen.

Zu den Eckpunkten des Leitbildes zählen u. a.:

1. Die Absenkung des Mindestaufenthalts bei Einbürgerungen,
2. eine „weitergehende Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft“,
3. die Befürwortung eines Bundespartizipationsgesetzes, mit dem Ziel der Schaffung einer „Migrantenquote“ in der Bundesverwaltung, sowie den Wunsch einer ebensolchen Quotenlösung in Verbänden und Unternehmen,
4. die Zuerkennung des Stimmrechtes in Volksabstimmungen für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer.

Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern

Nach der Umgestaltung des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 belegt dieser weitergehende Versuch der Aufweichung des Staatsangehörigkeitsrechts eine an den Kern der deutschen Gesellschaft rührende Veränderung der Nation.

Die bereits seit Jahrzehnten verfehlte Einwanderungs- und Asylpolitik in der Bundesrepublik zeitigt längst systembedrohende Folgen, so bspw.:

- den drohenden Kollaps der Renten- und Sozialkassen,
- Rekordkriminalität,
- Terror als inzwischen nicht mehr nur theoretisches Lebensrisiko,
- Absinken des Leistungsniveaus an Schulen und Hochschulen und damit verbunden das Absinken der Innovationsfähigkeit von Forschung und Wirtschaft im Land.

Das Projekt, Deutschland als Einwanderungsland, ist realpolitisch bereits vor der Flüchtlingskrise von 2015 gescheitert. Eine Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand ist nur durch eine jeden Politikbereich durchdringende Besinnung auf eine von deutschen Interessen geleitete Politik zu verwirklichen. Jeder zusätzliche Versuch, Politik gegen die vitalen Interessen des deutschen Volkes zu betreiben, gefährdet die gesellschaftliche Stabilität und damit die Zukunftschancen der nachfolgenden Generationen.

Angesichts des Unvermögens, den Großteil der bereits vor Jahrzehnten zugewanderten Ausländer zu integrieren und angesichts der rechtswidrigen Öffnung der Bundesgrenzen und der damit verbundenen Verschärfung der Ausländerfrage, wirken Forderungen nach leichterer Einbürgerung nicht nur kontraproduktiv, sie gefährden vielmehr auf fahrlässige Weise die Stabilität im Land. Die Zuerkennung der Staatsangehörigkeit kann allenfalls am Ende eines ausreichend langen und vor allem erfolgreichen Integrationsprozesses stehen. Die erleichterte Einbürgerung fördert Integration nicht, sie bewirkt das Gegenteil. Integration ist eine Bringschuld, der handlungsfähige Staat fordert sie ein!

Erweiterung des Wahlrechtes von Ausländern

Artikel 20 Absatz 2 GG verweist auf die Grundbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland ist Träger und Subjekt der Staatsgewalt. Das in Art. 20 GG verankerte Wahlrecht gilt als Ausdruck der Volkssouveränität. Das Grundgesetz schließt Ausländer von Wahlen sowohl auf Bundes-, Landes-, als auch auf kommunaler Ebene grundsätzlich aus (vgl. BVerfGE 83, 37, 59 ff.). Vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund ist bereits die Ausweitung des Kommunalwahlrechtes auf in Deutschland sesshafte EU-Bürger nicht ohne staatsrechtliche Kritik geblieben. Das Wahlrecht für sonstige Ausländer ist schlicht verfassungswidrig¹.

Einer Ausdehnung des Ausländerwahlrechtes hat der Staatsgerichtshof damit eine deutliche Absage erteilt. Zudem entwertet die Forderung, der Ausdehnung des Wahlrechtes auf „dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer“, das als Deutschengrundrecht konzipierte aktive und passive Wahlrecht und damit den Begriff des Staatsvolkes als eines der Merkmale des modernen Staates. Der Vorstoß der Gruppe um Frau

¹ Vgl. BremStGHE: Urteil vom 31. Januar 2014 (St 1/13).

Özuguz zielt auf nichts weniger als die Auflösung der staatsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik. Die diesen Zielen zugrundeliegende Ideologie führt nicht zu mehr Gerechtigkeit und Vielfalt, sie mündet vielmehr in Verteilungskämpfen und dem Ende des Gesellschaftsvertrages.

Die allenfalls halbherzig geführte Debatte um die deutsche Leitkultur, der Verzicht auf Integrationsleistung als eine von Ausländern zu leistende Bringschuld offenbaren die Ohnmacht des Staates gegenüber den Herausforderungen unserer Zeit. Die geforderte Erleichterung der Einbürgerung und die Forderung nach Verleihung eines Stimmrechtes - auch an sich illegal in Deutschland aufhaltende Ausländer, würde die Fragmentierung der deutschen Gesellschaft in der Zeit der Krise verstärken. Diese Politik markiert eine gegen die Interessen des Volkes gerichtete Politik und ist daher abzulehnen.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer